Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 45/0203/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 24.03.2022
Verfasser/in: FB 45/220.010

Statusbericht über den Stand der Anträge aus dem "Kita-Investitionsprogramm NRW 2025" und 5.

Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021"

Ziele: keine

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit26.04.2022Kinder- und JugendausschussKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben

Deckung ist gegeben

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die N	∕laßı	nahn	าe h	at f	olge	ende	Re	leva	nz:
-------	-------	------	------	------	------	------	----	------	-----

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig				
х							
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:							
gering mittel groß nicht ermittelbar							
			Х				

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
Х			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
х	nicht bekannt

Vorlage FB 45/0203/WP18 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 03.05.2022

Seite: 3/6

Erläuterungen:

1. Erläuterungen

1.1. Hintergrund

Wie in der KJA-Vorlage "Vorstellung des Kita-Investitionsprogramms NRW 2025" vom 05.11.2019 (Vorlage-Nr.: FB 45/0683/WP17) dargestellt, werden bei dem Förderprogramm "Kita- Investitionsprogramm NRW 2025" investive Mittel bereitgestellt, um jeden notwendigen Betreuungsplatz vor Ort bedarfsgerecht zu bewilligen und investiv zu fördern. Diese zentrale Aussage der Fördergarantie im Ausbau ohne Festsetzung von Jugendamtbudgets gilt es auf kommunaler Ebene entsprechend zu würdigen und umzusetzen. Aus den bereitgestellten Mitteln können Maßnahmen gefördert werden, mit denen ab dem 08.01.2019 begonnen wurde. Gemäß des Beschlusses der o. g. KJA-Vorlage wird zweimal jährlich ein Statusbericht über den Stand der Anträge dem Kinderund Jugendausschuss zur Verfügung gestellt.

Durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) wurde eine Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umgesetzt. Im Rahmen dessen wurde ..5. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" veröffentlicht. Der Fördergegenstand des "Kita-Investitionsprogramms 2025" und des NRW Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" ist der gleiche, in letzterem wurden jedoch die Förderhöhen für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. Die Steigerung der Bemessungsgrundlagen für Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen beträgt je nach Maßnahme mindestens 10 %. Aus welchem Förderprogramm eine Zuwendung gewährt wird, ist abhängig von dem Beginn der Maßnahme und der Durchführungs- und Abschlussfrist.

2. Statusbericht über den Stand der Anträge

2.1. Einzelfallentscheidungen (Schaffung neuer Plätze)

Einrichtung	Art der Maßnahme	Gesamtkosten	Förderung	Status	Projektstand			
Vorlage-Nr.: FB 45/0	Vorlage-Nr.: FB 45/0696/WP17							
Stettiner Straße 16 (städtisch)	Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks zur Schaffung von 20 neuen U3- und 14 neuen ü3-Plätzen	1.415.212,15 €	1.009.800,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen			
Vorlage-Nr.: FB 45/0	0097/WP18							
Jackstraße 3-5 (städtisch)	Aus- und Umbaus sowie für die Herrichtung und Ausstattung zur Schaffung von 10 neuen U3-Plätzen	68.110,00€	61.299,00 €	Antrag bewilligt	Abgeschlossen			
Vorlage-Nr.: FB 45/0	Vorlage-Nr.: FB 45/0173/WP18							
Schillerstraße 10	Aus- und Umbaus sowie für die Herrichtung und Ausstattung zur Schaffung von 16 neuen ü3-Plätzen	296.000,00 €	266.400,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen			

2.2. Geschäft der laufenden Verwaltung (Erhalt von Plätzen und Ausstattungsförderung)

Einrichtung	Art der Maßnahme	Gesamtkosten	Förderung	Status	Projektstand
Auf Überhaaren (städtisch)	Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks für 17 U3-Plätze und 5 ü3-Plätze	77.000,00 €	69.300,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen
Passstraße 25 (städtisch)	Sanierungsmaßnahmen zur Erhaltung von 22 U3-Plätzen und 50 ü3-Plätzen	241.200,00 €	168.840,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen
Stettiner Straße 16 (städtisch)	Neubaumaßnahme inkl. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks zum Erhalt von 25 ü3- Plätzen	1.040.602,23€	213.750,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen
Talbotstraße 16 (VKM)	Aus- und Umbaumaßnahme sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks zum Erhalt von 18 U3- Plätzen und 37 ü3-Plätzen	27.088,32 €	24.379,49€	Antrag bewilligt	Abgeschlossen
Bismarckstraße 143 (Viktoriaallee) (AWO)	Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks für 26 U3-Plätze und 58 ü3-Plätze	294.000,00 €	264.600,00 €	Antrag bewilligt	im Bau
Weißhausstraße (Villa Luna)	Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks für 12 U3-Plätze und 22 ü3-Plätze	134.500,00 €	120.150,00 €	Antrag eingereicht	Abgeschlossen
Zehntweg [Tuchmachervietel] (Villa Luna)	Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks für 30 U3-Plätze und 54 ü3-Plätze	380.000,00 €	294.000,00€	Antrag eingereicht	Abgeschlossen

Kindertagespflege

In 2021 wurden 15 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung zur Schaffung von neuen Plätzen in der Kindertagespflege gestellt, von denen bislang 13 Anträge durch den LVR bewilligt wurden. Davon entfallen 12 Bewilligungen auf das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021" und eine auf das "Kita-Investitionsprogramm-NRW 2025". Ein weiterer in 2022 gestellter Antrag liegt derzeit dem LVR zur Prüfung vor.